

RELOADING LIVE

Unser COVID-19 Angebot

Zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit: Ein Angebot, mit dem Sie Ihre eigenen Qualitätsansprüche erfüllen und zugleich die geltenden Bestimmungen der Schweizer Regierung einhalten.

Unser Entgegenkommen ohne Aufpreis



Sollten die gebuchten **Räumlichkeiten** aufgrund der COVID-19-Verordnungen der Schweizer Regierung oder der branchenspezifischen Schutzkonzepte nicht mit den üblichen Kapazitäten genutzt werden können, werden dem Veranstalter ohne Aufpreis geeignete Alternativen angeboten*.



Ist die reservierte **Ausstellungsfläche** nicht gross genug, um den Vorschriften des BAG oder den Vorgaben der jeweiligen Branche zu entsprechen, werden den Organisatoren ohne Mehrkosten zusätzliche Quadratmeter zugeteilt*.



Verzeichnet eine Veranstaltung **Besuchereinbussen**, die auf die COVID-19-Auflagen zurückzuführen sind, wird ein Rabatt gewährt, der wie folgt kalkuliert wird: z.B. 10 % weniger Teilnehmende = 10 % weniger Kosten für die Raummiete (maximal 20 % Rabatt)**.



Die Messe Basel und das Congress Center Basel stellen kostenlos eine **Schutzkonzept-Vorlage** zur Verfügung. Diese berücksichtigt sowohl die durch den Bundesrat beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie als auch die Empfehlungen der Branchenpapiere seitens ICCA, UFI, AIPC und dem Expo Event Verband. Darüber hinaus wird ein umfassender Katalog an **Standarddienstleistungen** angeboten, welche die Durchführung von Veranstaltungen unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln vereinfachen.



Veranstaltungen für das Jahr 2021 unterliegen auf Wunsch **individuellen Verträgen** und können zu **Spezialkonditionen** umgebucht oder verschoben werden.

Als Teil der Messe Basel hat das Congress Center Basel den Vorteil, auf zusätzliche 140 000 Quadratmeter Ausstellungsfläche zurückgreifen zu können. Deshalb profitieren Sie von unkomplizierten und pragmatischen Lösungen für die reibungslose Durchführung Ihrer Events.

Dieses Angebot gilt nur für die Dauer der Gültigkeit der vom Bund beschlossenen COVID-19 Verordnungen und/ oder solange seitens Veranstalter ein Sicherheitskonzept vorgegeben bzw. verlangt wird.

^{**}Veranstaltungen mit mehr als 2 000 Besuchern/Teilnehmern müssen einzeln geprüft werden



^{*}nach Prüfung der jeweiligen Verfügbarkeiten